

# **GEWINNERMITTLUNG**

**gem. § 4 Abs. 3 EStG**

zum 31. Dezember 2025

**Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V.**  
Arnswaldtstr. 6

30159 Hannover

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
<b>2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Zweck des Vereins	4
2.3 Organe	5
2.4 Steuerliche Verhältnisse	5
<b>3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung</b>	7
3.1 Vorjahresvergleich	7
3.2 Soll-Ist-Vergleich	8
3.3 Erläuterungen zur Vermögensübersicht	12
<b>4. Anlagen</b>	15
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	16
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	18
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	24
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	26
Kontennachweis Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2025	30
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	32
Zugangsliste vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	33
Abgangsliste vom 01.01.2025 bis 31.12.2025	36
Bescheinigung	38
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	39

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Der Vorstand des

Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt e.V.,  
**Hannover**

- nachfolgend auch kurz "KWA" genannt -

vertreten durch die Vorsitzende Frau Gudrun Nolte, den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Bernhard Dausend und Herrn Dieter Vierbeck, beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Aufzeichnungen und den uns vorgelegten Belegen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2026 in unseren Geschäftsräumen in Hannover durchgeführt.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen:

Herrn Dr. Axel Braßler

Frau Angela Haubrich

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Die einzelnen Posten der steuerlichen Gewinnermittlung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vorstand des hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Aufzeichnungen und Belege sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

## 2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Evangelische Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	01.04.2011
Sitz:	Hannover
Anschrift:	Arnswaldtstr. 6 30159 Hannover
Vereinsregister:	Amtsgericht Hannover VR 201554, eingetragen am 29.09.2011
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26. März 2019 Eintragung im Vereinsregister 21. August 2019
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

### 2.2 Zweck des Vereins

Nach § 2 der Satzung vom 19. März 2011 (letzte Änderung vom 26. März 2019) ist Zweck des Vereins die Förderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialetischen Bildung sowie gemeinwohlbezogenes, sozialpolitisches und arbeitsweltbezogenes Engagement in den Bereichen Kirche, Wirtschaft und Arbeit.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Teilnahme am öffentlichen Diskurs,
- den Dialog zwischen Kirche, Wirtschaft und Arbeit,
- die Durchführung und Koordination von Aktivitäten und Projekten auf Bundesebene,
- zielgruppenorientierte Arbeit, wie zum Beispiel im Bereich Handwerk und evangelische Arbeitnehmerschaft,
- die Beratung und Begleitung der Mitglieder und Organisationen,
- die Vernetzung mit gliedkirchlichen und europäischen Aktivitäten, die Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen,
- politische Bildungsveranstaltungen und gesellschaftliche Projekte,
- Stellungnahmen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit.

Orientierung geben dabei die biblische Botschaft, die Denkschriften und Beschlüsse von EKD und Gliedkirchen sowie die evangelische Wirtschafts- und Sozialethik.

## 2.3 Organe

Organe des Vereines waren im Berichtsjahr:

### Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie gibt sich Leitlinien für ihre Arbeit.

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sind je 2 Delegierte aus den gliedkirchlichen Fachdiensten für Arbeit, Wirtschaft und Soziales, 4 Delegierte aus der Evangelischen Bundesarbeitsgemeinschaft Handwerk und Kirche (AHK), 4 Delegierte aus dem Bundesverband evangelischer Arbeitnehmerorganisationen e.V. (BVEA) sowie weitere natürliche und juristische Personen aus dem Bereich Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt, die von der Mitgliederversammlung berufen werden. Juristische Personen sind mit bis zu 2 Personen stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr fand am 10. April eine Mitgliederversammlung statt.

Das Versammlungsprotokoll haben wir in Kopie zu unseren Akten genommen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde auf der Mitgliederversammlung vom 10. April 2025 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

### Vorstand:

Vorsitzende(r):	Frau Gudrun Nolte
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Bernhard Dausend
stellvertr. Vorsitzender:	Herr Dieter Vierlbeck
Vorstand:	Frau Sonja Borski
Vorstand:	Herr Maximilian Heßlein
Vorstand:	Herr Michael David

Der Vorstand hat Herrn Dr. Axel Braßler und Frau Annelies Bruhne (beurlaubt) mit der Geschäftsführung betraut.

## 2.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Verein besitzt die steuerliche Gemeinnützigkeit. Er wird beim Finanzamt Hannover-Nord unter der Steuer-Nr. 25/206/53455 geführt.

Der KWA unterhält im Berichtsjahr neben dem ideellen Bereich einen Zweckbetrieb.

Hierzu gehört die Erstellung und Verteilung von Arbeitshilfen und Broschüren.

Mit der Ausführung der Projektkoordination der Kampagne „5.000 Brote - Konfis backen Brote für die Welt“ für die Organisation „Brot für die Welt“ unterhielt der Verein in 2025 einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Durch seine Aktivitäten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb übersteigt der KWA im Berichtsjahr nicht die

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

---

Grenzen gem. § 64 Abs. 3 AO. Somit unterliegt er 2025 insoweit nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Umsatzsteuererklärung 2024 wurde beim Finanzamt Hannover-Nord abgegeben. Die Steuer wurde veranlagt wie erklärt.

Am 25. Juli 2025 erging der letzte Freistellungsbescheid für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 2021 bis 2023 vom Finanzamt Hannover-Nord.

Für die Kapitalerträge, die bis zum 31. Dezember 2028 zufließen, gilt eine Nichtveranlagungsbescheinigung.

### 3. Erläuterungen zur Gewinnermittlung

#### 3.1 Vorjahresvergleich

Die folgende Darstellung fasst die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres 2025 im Vorjahresvergleich zusammen und zeigt die Verwendung des Jahresergebnisses:

	2025 EUR	2024 EUR
<b>Einnahmen aus laufender Tätigkeit</b>		
Institutionelle Förderung EKD	323.500,00	341.400,00
Umlagen von Kirchen und kirchlichen Einrichtungen	31.210,00	31.210,00
Tagungskostenbeiträge	4.371,90	4.865,50
Projekte (Brot für die Welt)	15.000,00	15.000,00
Vermietung	6.000,00	2.000,00
Umsatzsteuer	2.853,93	2.850,64
übrige	546,15	581,05
	<b>383.481,98</b>	<b>397.907,19</b>
<b>Ausgaben aus laufender Tätigkeit</b>		
Geschäftsstelle	272.852,70	237.790,34
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.718,19	893,00
Tagungen, Reisekosten	22.137,75	21.837,10
Projekte (Kirchentag, Forum, Allianz für den feien Sonntag pp)	15.645,08	4.254,74
Projekte (Brot für die Welt)	2.831,06	2.782,34
Druck- und Designkosten Arbeitshilfen, Publikationen	5.458,84	2.777,33
Nebenkosten des Geldverkehrs	409,77	288,79
Umsatzsteuer	3.052,78	2.631,04
	<b>331.106,17</b>	<b>273.254,68</b>
<b>Jahresergebnis aus laufender Tätigkeit</b>	<b>52.375,81</b>	<b>124.652,51</b>
<b>Mittelvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>0,00</b>	<b>17.872,60</b>
<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>		
Einstellung in projektgebundene Rücklage		
- projektgebundene Ausgaben im Folgejahr	0,00	-10.000,00
- Personalkostenrücklage	0,00	-7.000,00
- Rücklage lt. Beschlussvorlage	-114.554,70	-113.000,00
- Freie Rücklage	-6.278,55	-12.525,11
Entnahme aus projektgebundenen Rücklagen	68.457,44	0,00
<b>Mittelvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### 3.2 Soll-Ist-Vergleich

	<u>Plan</u> €	<u>Ist</u> €	<u>Abweichung</u> €
<b>A. EINNAHMEN</b>	<b>378.354,00</b>	<b>383.481,98</b>	<b>5.127,98</b>
<b>1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen u. Umlagen</b>	<b>30.000,00</b>	<b>31.210,00</b>	<b>1.210,00</b>
Einnahmen aus Umlagen	30.000,00	31.210,00	1.210,00
<b>2. Einnahmen</b>	<b>21.000,00</b>	<b>19.371,90</b>	<b>- 1.628,10</b>
Erlöse aus Veranstaltungen stfr.	5.000,00	4.371,90	- 628,10
Einnahmen sonstige Arbeitshilfen 7%	1.000,00	-	- 1.000,00
Erlöse 19% USt	15.000,00	15.000,00	-
<b>3. Erlöse aus Anlagenverkäufen</b>	<b>-</b>	<b>56,07</b>	<b>56,07</b>
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	-	56,07	56,07
<b>4. Neutrale Einnahmen</b>	<b>324.504,00</b>	<b>329.990,08</b>	<b>5.486,08</b>
Zuschüsse von Verbänden und Behörden	323.504,00	323.500,00	- 4,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	-	- 1.000,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	-	220,36	220,36
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	-	6.000,00	6.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	269,72	269,72
<b>5. Umsatzsteuer</b>	<b>2.850,00</b>	<b>2.853,93</b>	<b>3,93</b>
Umsatzsteuer 7%	-	3,93	3,93
Umsatzsteuer 19%	2.850,00	2.850,00	-
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>378.354,00</b>	<b>383.481,98</b>	<b>5.127,98</b>
<b>B. AUSGABEN</b>			
<b>1. Materialausgaben</b>	<b>6.000,00</b>	<b>1.047,38</b>	<b>4.952,62</b>
<b>a) Fremdleistungen</b>	<b>6.000,00</b>	<b>1.047,38</b>	<b>4.952,62</b>
Fremdleistungen	2.000,00	1.047,38	952,62
Ausgaben für Veröffentlichungen	2.000,00	-	2.000,00
Ausgaben für Arbeitshilfen	2.000,00	-	2.000,00
<b>2. Personalkosten</b>	<b>232.000,00</b>	<b>177.411,38</b>	<b>54.588,62</b>
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>232.000,00</b>	<b>128.363,49</b>	<b>103.636,51</b>
Gehälter	232.000,00	128.363,49	103.636,51
<b>b) Gesetzliche soziale Abgaben</b>	<b>-</b>	<b>48.515,90</b>	<b>- 48.515,90</b>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-	48.465,99	- 48.465,99
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-	49,91	- 49,91
<b>c) Sonstige Personalkosten</b>	<b>-</b>	<b>531,99</b>	<b>- 531,99</b>
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	-	531,99	- 531,99

	<u>Plan</u> €	<u>Ist</u> €	<u>Abweichung</u> €
<b>3. Raumkosten</b>	<b>36.000,00</b>	<b>42.303,02</b>	<b>- 6.303,02</b>
<b>a) Miete und Pacht</b>	<b>29.000,00</b>	<b>29.819,52</b>	<b>- 819,52</b>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	29.000,00	29.819,52	- 819,52
<b>b) Gas, Strom, Wasser</b>	<b>7.000,00</b>	<b>8.389,75</b>	<b>- 1.389,75</b>
Gas, Strom, Wasser	7.000,00	8.389,75	- 1.389,75
<b>c) Instandhaltung</b>	-	<b>183,75</b>	<b>- 183,75</b>
Instandhaltung betrieblicher Räume	-	183,75	- 183,75
<b>c) Sonstige Raumkosten</b>	-	<b>3.910,00</b>	<b>- 3.910,00</b>
Reinigung	-	3.910,00	- 3.910,00
			-
<b>4. Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>	<b>1.400,00</b>	<b>10.049,57</b>	<b>- 8.649,57</b>
Versicherungen	900,00	717,65	182,35
Beiträge	500,00	210,00	290,00
Sonstige Abgaben	-	241,57	- 241,57
Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	-	102,42	- 102,42
Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufwand)	-	<b>8.777,93</b>	<b>- 8.777,93</b>
			-
<b>5. Werbe- und Reisekosten</b>	<b>11.200,00</b>	<b>8.346,79</b>	<b>2.853,21</b>
Werbekosten	4.000,00	1.551,47	2.448,53
Streuartikel	200,00	311,78	- 111,78
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	1.000,00	13,98	986,02
Geschenke n. abzugsfähig ohne § 37b EStG	-	50,00	- 50,00
Repräsentationskosten	-	259,00	- 259,00
Aufmerksamkeiten	1.000,00	1.588,59	- 588,59
Reisekosten	5.000,00	4.571,97	428,03
<b>6. Instandhaltung und Werkzeuge</b>	<b>13.000,00</b>	<b>15.368,45</b>	<b>- 2.368,45</b>
Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	500,00	374,00	126,00
IT-Kosten	12.000,00	14.994,45	- 2.994,45
Werkzeuge und Kleingeräte (bis 250,00 €)	500,00	-	500,00
<b>7. Abschreibungen</b>	<b>10.000,00</b>	<b>8.718,19</b>	<b>1.281,81</b>
<b>a) Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	<b>8.000,00</b>	<b>7.079,65</b>	<b>920,35</b>
Abschreibung immaterielle VermG	-	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	8.000,00	7.079,65	920,35
<b>b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.638,54</b>	<b>361,46</b>
Sofortabschreibung GWG	2000	1.638,54	361,46

	<u>Plan</u> €	<u>Ist</u> €	<u>Abweichung</u> €
<b>8. Verschiedene Ausgaben</b>	<b>48.550,00</b>	<b>64.705,61</b>	<b>- 16.155,61</b>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.000,00	1.429,02	1.570,98
Veranstaltungs-/Tagungskosten	26.000,00	23.850,54	2.149,46
Kirchentag	-	9.360,32	- 9.360,32
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.000,00	8.818,80	- 3.818,80
Porto	-	121,94	- 121,94
Telefon	3.000,00	2.736,98	263,02
Bürobedarf	1.500,00	1.391,02	108,98
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	200,00	94,46	105,54
Fortbildungskosten	600,00	1.318,00	- 718,00
Freiwillige Sozialleistungen	-	250,00	- 250,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.000,00	4.254,30	- 254,30
Buchführungskosten	4.000,00	8.967,62	- 4.967,62
Sonstiger Betriebsbedarf	1250	1.702,84	- 452,84
Nebenkosten des Geldverkehrs		409,77	- 409,77
<b>9. Vorsteuer</b>	<b>-</b>	<b>792,72</b>	<b>- 792,72</b>
Abziehbare Vorsteuer 7%	-	43,61	- 43,61
Abziehbare Vorsteuer 19%	-	749,11	- 749,11
<b>10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG</b>	<b>-</b>	<b>6,76</b>	<b>- 6,76</b>
<b>11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG</b>	<b>- -</b>	<b>144,68</b>	<b>144,68</b>
<b>12. Umsatzsteuer-Zahlung</b>	<b>2.850,00</b>	<b>2.397,98</b>	<b>452,02</b>
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	-	280,69	280,69
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.850,00	211,01	3.061,01
Umsatzsteuer Vorjahr	-	2.879,24	- 2.879,24
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	-	10,44	- 10,44
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>361.000,00</b>	<b>331.003,17</b>	<b>29.996,83</b>
<b>13. Buchwert Anlagenabgänge</b>	<b>-</b>	<b>3,00</b>	<b>- 3,00</b>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-	3,00	- 3,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	-	-	-
<b>14. Neutrale Ausgaben</b>	<b>-</b>	<b>100,00</b>	<b>- 100,00</b>
Zuwendungen/Spenden wissensch./kult. Zweck	-	100,00	-
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>361.000,00</b>	<b>331.106,17</b>	<b>29.893,83</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>17.354,00</b>	<b>52.375,81</b>	<b>- 35.021,81</b>

	<u>Plan</u> €	<u>Ist</u> €	<u>Abweichung</u> €
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>		504,58	
<b>Jahresergebnis</b>		<b>504,58</b>	
Jahresergebnis Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		504,58	
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<b>504,58</b>	
<b>Ergebnisverwendungsrechnung</b>	-	-	-
<b>1. Jahresergebnis</b>	<b>17.354,00</b>	<b>52.375,81</b>	<b>- 35.021,81</b>
Jahresergebnis	17.354,00	52.375,81	- 35.021,81
<b>2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>	-	-	-
Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	-	-	-
<b>3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen</b>	-	<b>68.457,44</b>	<b>- 68.457,44</b>
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	-	68.457,44	- 68.457,44
<b>4. Einstellungen in gebundene Rücklagen</b>	<b>17.354,00</b>	<b>114.554,70</b>	<b>- 97.200,70</b>
Einstellungen in gebundene Rücklagen	17.354,00	114.554,70	
<b>5. Einstellungen in freie Rücklagen</b>	-	<b>6.278,55</b>	<b>- 6.278,55</b>
Einstellungen in freie Rücklagen § 62 Abs.1 Nr.3 AO	-	6.278,55	- 6.278,55
<b>5. Ergebnisvortrag</b>	-	-	-

### 3.3 Erläuterungen zur Vermögensübersicht

<b>Anlagevermögen</b>	<b>620,00 €</b>
Das Anlagevermögen auf den 31.12.2024 wurde wie folgt ermittelt:	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
1. Januar 2025	1,00 €
zuzüglich Zugänge Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
Abschreibungen	<u>0,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>1,00 €</u></u>
<b>Sachanlagen</b>	
1. Januar 2025	829,00 €
zuzüglich Zugänge Sachanlagen	8.511,19 €
Abschreibungen	<u>8.718,19 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>619,00 €</u></u>
<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	
1. Januar 2025	0,00 €
zuzüglich Zugänge Sachanlagen	1.638,54 €
Abschreibungen	<u>1.638,54 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO</b>	<b>224.830,73 €</b>
<b>Personalkostenrücklage</b>	<b>100.276,03 €</b>
1. Januar 2025	50.276,03 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.04.2025	77.000,00 €
abzüglich Verwendung	<u>27.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>100.276,03 €</u></u>
<b>Rücklage Projekte zum Evangelischen Kirchentag 2025</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	5.000,00 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.04.2025	5.000,00 €
abzüglich Verwendung Projektrücklage	<u>10.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklage EKD-Wirtschaftstak</b>	<b>10.000,00 €</b>
1. Januar 2025	0,00 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.04.2025	20.000,00 €
abzüglich Auflösung Projektrücklage	<u>10.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>10.000,00 €</u></u>

<b>Rücklage Forum 2025</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	10.000,00 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.04.2024	0,00 €
abzüglich Verwendung Projektrücklage	<u>10.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklage Projekt kirchliches Arbeitsrecht</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	5.000,00 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom	0,00 €
abzüglich Auflösung Projektrücklage	<u>5.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklage Mietnebenkostensteigerung</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	0,00 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.04.2024	3.000,00 €
abzüglich Verwendung Rücklage	<u>3.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklage Verwaltungskostensteigerung</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	0,00 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.04.2024	3.000,00 €
abzüglich Verwendung Rücklage	<u>3.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklage Geschäftsbetrieb für das Projekt 5.000 Brote</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	457,44 €
Zuführung laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom	0,00 €
abzüglich Auflösung Projektrücklage	<u>457,44 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Rücklagen gemäß Beschlussvorlage</b>	<b>114.554,70 €</b>
1. Januar 2025	113.000,00 €
Zuführung laut Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung 2026	114.554,70 €
abzüglich Verteilung laut Beschluss Mitgliederversammlung vom 10.04.2025	<u>113.000,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>114.554,70 €</u></u>

<b>Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO</b>	<b>18.803,66</b>
<b>Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO</b>	<b>18.803,66</b>
1. Januar 2025	12.525,11 €
Zuführung laut Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung 2026	<u>6.278,55 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>18.803,66</u></u>
<b>Mittelvortrag</b>	<b>0,00 €</b>
1. Januar 2025	0,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2025	52.375,81 €
zuzüglich Entnahme aus gebundenen Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	68.457,44 €
abzüglich Zuführung zu gebundenen Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	114.554,70 €
abzüglich Zuführung zu freien Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	<u>6.278,55</u>
31. Dezember 2025	<u><u>0,00 €</u></u>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gem. § 11 EStG</b>	<b>2.462,26 €</b>
1. Januar 2025	715,86 €
abzüglich Abwicklung Verbindlichkeiten Lohnsteuer Dezember 2023	715,86 €
zuzüglich Verbindlichkeiten Lohnsteuer Dezember 2024	<u>2.462,26 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>2.462,26 €</u></u>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>500,00 €</b>
1. Januar 2025	500,00 €
abzüglich Abwicklung	500,00 €
zuzüglich Mietzahlung Untermieterin für Januar 2025	<u>500,00 €</u>
31. Dezember 2025	<u><u>500,00 €</u></u>

#### **4. Anlagen**

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EINNAHMEN</b>			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	31.210,00		31.210,00
2. Einnahmen	19.371,90		19.874,66
3. Erlöse aus Anlagenverkäufen	56,07		0,00
4. Neutrale Einnahmen	329.990,08		343.971,89
5. Umsatzsteuer	<u>2.853,93</u>		<u>2.850,64</u>
		<b>383.481,98</b>	<b>397.907,19</b>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>383.481,98</b>	<b>397.907,19</b>
<b>B. AUSGABEN</b>			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen		1.047,38	1.893,60
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	128.363,49		119.854,74
b) Gesetzliche soziale Abgaben	48.515,90		42.720,58
c) Sonstige Personalkosten	<u>531,99</u>		<u>0,00</u>
		<b>177.411,38</b>	<b>162.575,32</b>
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	29.819,52		27.231,02
b) Gas, Strom, Wasser	8.389,75		6.801,86
c) Instandhaltung	183,75		0,00
d) Sonstige Raumkosten	<u>3.910,00</u>		<u>4.948,80</u>
		<b>42.303,02</b>	<b>38.981,68</b>
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		10.049,57	7.231,89
5. Werbe- und Reisekosten		8.346,79	7.410,38
6. Instandhaltung und Werkzeuge		15.368,45	11.607,12
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.079,65		893,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>1.638,54</u>		<u>0,00</u>
		<b>8.718,19</b>	<b>893,00</b>
8. Verschiedene Ausgaben		64.705,61	40.024,65
9. Vorsteuer		792,72	522,81
Übertrag		<b>54.738,87</b>	<b>126.766,74</b>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		54.738,87	126.766,74
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		6,76	0,00
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		144,68-	0,00
12. Umsatzsteuer-Zahlung		2.397,98	2.108,23
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>331.003,17</b>	<b>273.248,68</b>
13. Buchwert Anlagenabgänge		3,00	6,00
14. Neutrale Ausgaben		100,00	0,00
<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>331.106,17</b>	<b>273.254,68</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>52.375,81</b>	<b>124.652,51</b>
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
<b>Jahresergebnis</b>		<b>504,58</b>	<b>263,42</b>
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<b>504,58</b>	<b>263,42</b>
<b>Ergebnisverwendungsrechnung</b>			
1. Jahresergebnis		52.375,81	124.652,51
2. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		0,00	17.872,60
3. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		68.457,44	0,00
4. Einstellungen in gebundene Rücklagen		114.554,70	130.000,00
5. Einstellungen in freie Rücklagen		6.278,55	12.525,11
<b>6. Ergebnisvortrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2025

Blatt 18

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
<b>A. EINNAHMEN</b>					
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	31.210,00	0,00	0,00	0,00	31.210,00
2. Einnahmen	0,00	0,00	4.371,90	15.000,00	19.371,90
3. Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	0,00	56,07	0,00	56,07
4. Neutrale Einnahmen	220,36	6.269,72	323.500,00	0,00	329.990,08
5. Umsatzsteuer	0,00	0,00	3,93	2.850,00	2.853,93
	<u>31.430,36</u>	<u>6.269,72</u>	<u>327.931,90</u>	<u>17.850,00</u>	<u>383.481,98</u>
<b>SUMME EINNAHMEN</b>	<b>31.430,36</b>	<b>6.269,72</b>	<b>327.931,90</b>	<b>17.850,00</b>	<b>383.481,98</b>
<b>B. AUSGABEN</b>					
1. Materialausgaben					
a) Fremdleistungen	0,00	0,00	0,00	1.047,38	1.047,38
Übertrag	<u>31.430,36</u>	<u>6.269,72</u>	<u>327.931,90</u>	<u>16.802,62</u>	<u>382.434,60</u>

Perl & Hartmann Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hannover

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2025

Blatt 19

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Übertrag	31.430,36	6.269,72	327.931,90	16.802,62	382.434,60
<b>2. Personalkosten</b>					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	116.763,49	11.600,00	128.363,49
b) Gesetzliche soziale Abgaben	0,00	0,00	48.515,90	0,00	48.515,90
c) Sonstige Personalkosten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>531,99</u>	<u>0,00</u>	<u>531,99</u>
	0,00	0,00	<u>165.811,38</u>	<u>11.600,00</u>	<u>177.411,38</u>
<b>3. Raumkosten</b>					
a) Miete und Pacht	0,00	1.398,65	28.420,87	0,00	29.819,52
b) Gas, Strom, Wasser	0,00	0,00	8.389,75	0,00	8.389,75
c) Instandhaltung	0,00	0,00	183,75	0,00	183,75
d) Sonstige Raumkosten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.910,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.910,00</u>
	0,00	<u>1.398,65</u>	<u>40.904,37</u>	<u>0,00</u>	<u>42.303,02</u>
Übertrag	<u>31.430,36</u>	<u>4.871,07</u>	<u>121.216,15</u>	<u>5.202,62</u>	<u>162.720,20</u>

**Perl & Hartmann Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Hannover**

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2025

Blatt 20

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e. V., 30159 Hannover

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Übertrag	31.430,36	4.871,07	121.216,15	5.202,62	162.720,20
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	210,00	0,00	9.839,57	0,00	10.049,57
5. Werbe- und Reisekosten	1.521,36	0,00	5.409,06	1.416,37	8.346,79
6. Instandhaltung und Werkzeuge	0,00	0,00	15.217,13	151,32	15.368,45
7. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	0,00	7.079,65	0,00	7.079,65
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	0,00	0,00	1.638,54	0,00	1.638,54
	0,00	0,00	8.718,19	0,00	8.718,19
8. Verschiedene Ausgaben	4.382,05	409,77	59.697,80	215,99	64.705,61
Übertrag	25.316,95	4.461,30	22.334,40	3.418,94	55.531,59

**Perl & Hartmann Steuerberatungsgesellschaft mbH**

**Hannover**

## Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2025

Blatt 21

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Übertrag	25.316,95	4.461,30	22.334,40	3.418,94	55.531,59
9. Vorsteuer	0,00	0,00	428,31	364,41	792,72
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft	0,00	0,00	6,76	0,00	6,76
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft	0,00	0,00	144,68-	0,00	144,68-
12. Umsatzsteuer-Zahlung	0,00	0,00	151,97-	2.549,95	2.397,98
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.113,41</b>	<b>1.808,42</b>	<b>305.735,92</b>	<b>17.345,42</b>	<b>331.003,17</b>
Übertrag	25.316,95	4.461,30	22.195,98	504,58	52.478,81

Perl & Hartmann Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hannover

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2025**

Blatt 22

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
Übertrag	25.316,95	4.461,30	22.195,98	504,58	52.478,81
13. Buchwert Anlagenab- gänge	0,00	0,00	3,00	0,00	3,00
14. Neutrale Ausgaben	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
<b>SUMME AUSGABEN</b>	<b>6.213,41</b>	<b>1.808,42</b>	<b>305.738,92</b>	<b>17.345,42</b>	<b>331.106,17</b>
<b>C. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>25.216,95</b>	<b>4.461,30</b>	<b>22.192,98</b>	<b>504,58</b>	<b>52.375,81</b>
<b>D. STEUERLICHE KORREKTUREN</b>					
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	504,58	504,58
<b>E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>504,58</b>	<b>504,58</b>

**Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht zum 31. Dezember 2025**

Blatt 23

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	Ideeller Bereich 31.12.2025 EUR	Vermögensverwaltung 31.12.2025 EUR	Zweckbetriebe 31.12.2025 EUR	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2025 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2025 EUR
<b>Ergebnisverwendungs- rechnung</b>					
1. Jahresergebnis					52.375,81
2. Entnahmen aus gebun- denen Rücklagen					68.457,44
3. Einstellungen in gebun- dene Rücklagen					114.554,70
4. Einstellungen in freie Rücklagen					6.278,55
<b>5. Ergebnisvortrag</b>					<b>0,00</b>

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		619,00	829,00
Summe Anlagevermögen		620,00	830,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen nach § 11 Abs. 1 S. 2 EStG für § 4 Abs. 3 EStG		17.850,00	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		229.210,36	191.644,44
Summe Umlaufvermögen		247.060,36	191.644,44
		<b>247.680,36</b>	<b>192.474,44</b>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital Verein</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	224.830,73		178.733,47
2. Freie Rücklage	<u>18.803,66</u>		<u>12.525,11</u>
		243.634,39	191.258,58
II. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
		<u>243.634,39</u>	<u>191.258,58</u>
Summe Eigenkapital		243.634,39	191.258,58
<b>B. Verbindlichkeiten</b>			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		3.545,97	715,86
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		500,00	500,00
		<u>247.680,36</u>	<u>192.474,44</u>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen</b>			
Einnahmen aus Umlagen		31.210,00	31.210,00
<b>Einnahmen</b>			
Erlöse aus Veranstaltungen stfr.	4.371,90		4.865,50
Erlöse 7% USt	0,00		9,16
Erlöse 19% USt	<u>15.000,00</u>		<u>15.000,00</u>
		19.371,90	19.874,66
<b>Erlöse aus Anlagenverkäufen</b>			
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn		56,07	0,00
<b>Neutrale Einnahmen</b>			
Zuschüsse von Verbänden und Behörden	323.500,00		341.400,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00		316,31
Sonstige Erträge unregelmäßig	220,36		0,00
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	6.000,00		2.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>269,72</u>		<u>255,58</u>
		329.990,08	343.971,89
<b>Umsatzsteuer</b>			
Umsatzsteuer 7%	3,93		0,64
Umsatzsteuer 19%	<u>2.850,00</u>		<u>2.850,00</u>
		2.853,93	2.850,64
<b>Fremdleistungen</b>			
Fremdleistungen		1.047,38	1.893,60
<b>Löhne und Gehälter</b>			
Gehälter		128.363,49	119.854,74
<b>Gesetzliche soziale Abgaben</b>			
Gesetzliche Sozialaufwendungen	48.465,99		42.045,92
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>49,91</u>		<u>674,66</u>
		48.515,90	42.720,58
<b>Sonstige Personalkosten</b>			
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		531,99	0,00
<b>Miete und Pacht</b>			
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		29.819,52	27.231,02
<b>Gas, Strom, Wasser</b>			
Gas, Strom, Wasser		8.389,75	6.801,86
<b>Instandhaltung</b>			
Instandhaltung betrieblicher Räume		183,75	0,00
Übertrag		<u>166.630,20</u>	<u>199.405,39</u>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		166.630,20	199.405,39
<b>Sonstige Raumkosten</b>			
Reinigung		3.910,00	4.948,80
<b>Steuern, Versicherungen und Beiträge</b>			
Versicherungen	717,65		821,41
Beiträge	210,00		335,00
Sonstige Abgaben	241,57		102,68
Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	102,42		98,08
Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>8.777,93</u>		<u>5.874,72</u>
		10.049,57	7.231,89
<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
Werbekosten	1.551,47		2.039,81
Streuartikel	311,78		135,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	13,98		0,00
Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	50,00		0,00
Repräsentationskosten	259,00		0,00
Aufmerksamkeiten	1.588,59		878,66
Reisekosten	<u>4.571,97</u>		<u>4.356,91</u>
		8.346,79	7.410,38
<b>Instandhaltung und Werkzeuge</b>			
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	374,00		398,50
IT-Kosten	<u>14.994,45</u>		<u>11.208,62</u>
		15.368,45	11.607,12
<b>Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>			
Abschreibung immaterielle VermG	0,00		680,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>7.079,65</u>		<u>213,00</u>
		7.079,65	893,00
<b>Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter</b>			
Sofortabschreibung GWG		1.638,54	0,00
<b>Verschiedene Ausgaben</b>			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.429,02		2.314,83
Veranstaltungs-/Tagungskosten	23.850,54		21.199,02
Kirchentag	9.360,32		235,94
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	8.818,80		3.120,44
Porto	121,94		150,00
Telefon	2.736,98		3.254,72
Bürobedarf	1.391,02		1.579,35
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	94,46		128,83
	<u>47.803,08-</u>		<u>31.983,13-</u>
Übertrag		120.237,20	167.314,20

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	47.803,08-	120.237,20	167.314,20 31.983,13-
<b>Verschiedene Ausgaben</b>			
Fortbildungskosten	1.318,00		124,00
Freiwillige Sozialleistungen	250,00		0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	4.254,30		3.231,30
Buchführungskosten	8.967,62		3.392,22
Sonstiger Betriebsbedarf	1.702,84		1.005,21
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>409,77</u>		<u>288,79</u>
		64.705,61	40.024,65
<b>Vorsteuer</b>			
Abziehbare Vorsteuer 7%	43,61		117,55
Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>749,11</u>		<u>405,26</u>
		792,72	522,81
<b>Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft</b>			
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		6,76	0,00
<b>Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft</b>			
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		144,68-	0,00
<b>Umsatzsteuer-Zahlung</b>			
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	280,69-		0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	211,01-		2.608,51
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		2.378,96
Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	2.879,24		0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>10,44</u>		<u>2.879,24-</u>
		2.397,98	2.108,23
<b>Buchwert Anlagenabgänge</b>			
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	3,00		0,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>0,00</u>		<u>6,00</u>
		3,00	6,00
<b>Neutrale Ausgaben</b>			
Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck		100,00	0,00
<b>JAHRESERGEBNIS</b>		<u><u>52.375,81</u></u>	<u><u>124.652,51</u></u>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

---

Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>STEUERLICHE KORREKTUREN</b>			
<b>Jahresergebnis</b>			
Jahresergebnis		504,58	263,42
<b>STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG</b>		<u>504,58</u>	<u>263,42</u>
<b>Ergebnisverwendungsrechnung</b>			
<b>Jahresergebnis</b>			
Jahresergebnis		52.375,81	124.652,51
<b>Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr</b>			
Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.		0,00	17.872,60
<b>Entnahmen aus gebundenen Rücklagen</b>			
Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		68.457,44	0,00
<b>Einstellungen in gebundene Rücklagen</b>			
Einstellungen in gebundene Rücklagen		114.554,70	130.000,00
<b>Einstellungen in freie Rücklagen</b>			
Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		6.278,55	12.525,11
<b>Ergebnisvortrag</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## AKTIVA

Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten</b>			
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		1,00	1,00
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>			
Geschäftsausstattung	98,00		135,00
Büroeinrichtung	<u>521,00</u>		<u>694,00</u>
		619,00	829,00
<b>Forderungen nach § 11 Abs. 1 S. 2 EStG für § 4 Abs. 3 EStG</b>			
Forderungen n. § 11 Abs.1 S.2 EStG (EÜR)		17.850,00	0,00
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
Sparkasse #910094934	175.117,81		137.821,61
Sparkasse Kapital-Plus #910125309	<u>54.092,55</u>		<u>53.822,83</u>
		229.210,36	191.644,44
		<u><b>247.680,36</b></u>	<u><b>192.474,44</b></u>

## PASSIVA

Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Gebundene Rücklage</b>			
Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	114.554,70		113.000,00
Personalkostenrücklage	100.276,03		50.276,03
Rücklage Projekt kirchl. Arbeitsrecht	0,00		5.000,00
Rücklage Projekte zum Kirchentag 2025	0,00		5.000,00
Rücklage Forum KWA für 2025	0,00		5.000,00
Rücklagen Projekt EKD-Wirtschaftstalk	10.000,00		0,00
Rücklagen für Geschäftsbetr. 5.000 Brote	<u>0,00</u>		<u>457,44</u>
		224.830,73	178.733,47
<b>Freie Rücklage</b>			
Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		18.803,66	12.525,11
<b>Ergebnisvortrag</b>			
Ergebnisvortrag		0,00	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
So.Verbindl. § 11 (2) für § 4 (3) EStG	2.462,26		715,86
Kreditkartenabrechnung	<u>1.083,71</u>		<u>0,00</u>
		3.545,97	715,86
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
Passive Rechnungsabgrenzung		500,00	500,00
		<u>247.680,36</u>	<u>192.474,44</u>

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2025

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

	Buchwert 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00					1,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1,00</b>					<b>1,00</b>
II. Sachanlagen						
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	829,00	8.511,19	3,00		8.718,19	619,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>829,00</b>	<b>8.511,19</b>	<b>3,00</b>		<b>8.718,19</b>	<b>619,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>830,00</b>	<b>8.511,19</b>	<b>3,00</b>		<b>8.718,19</b>	<b>620,00</b>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

---

Konto	Bezeichnung	Zugang zu AHK EUR
6350	Geschäftsausstattung	6.872,65
6700	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.638,54
<b>Summe</b>		<b><u>8.511,19</u></b>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK 01.01.2025 EUR	Zugang zu AHK EUR	Zugangs- datum	Buchungstext Eingabebetrag (Kurs)	ND JJ/MM
<b>6350</b> 6350021	<b>Geschäftsausstattung</b> Frederix: Apple McBoo Air 15" #CN0G098VQDC004C204ML		1.379,75	19.11.2025	Frederix: Apple Mac- Book Air 15" #SHWP9D90QFW	01/00
6350022	Frederix: Apple McBoo Air 15" #CN0G098VQDC004C204UL		1.379,75	19.11.2025	Frederix: Apple Mac- Book Air 15" #SJQPXQ1PDF	01/00
6350023	Frederix: Apple McBoo Air 15" #CN0G098VQDC004C2056L		1.379,75	19.11.2025	Frederix: Apple Mac- Book Air 15" #SK25R4K4HWC	01/00
6350024	Frederix: Dell 38" Curved Monitor #CN0G098VQDC004C204UL		911,13	19.11.2025	Frederix: Dell 38" Cur- ved Monitor #CN0G098VQDC004C 204UL	01/00
6350025	Frederix: Dell 38" Curved Monitor #CN0G098VQDC004C2056L		911,13	19.11.2025	Frederix: Dell 38" Cur- ved Monitor #CN0G098VQDC004C 2056L	01/00
6350026	Frederix: Dell 38" Curved Monitor #CN0G098VQDC004C204ML		911,14	19.11.2025	Frederix: Dell 38" Cur- ved Monitor #CN0G098VQDC004C 204ML	01/00
<b>Summe</b>	<b>Geschäftsausstattung</b>		<b><u>6.872,65</u></b>			

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V. Rechtsträger, 30159 Hannover

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK 01.01.2025 EUR	Zugang zu AHK EUR	Zugangs- datum	Buchungstext Eingabebetrag (Kurs)	ND JJ/MM
<b>6700</b> 6700013	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b> OTTO: Bauknecht Geschirrspüler		-57,98	09.09.2025	OTTO: Bauknecht Ge- schirrspüler (Gutschrift Einbau-Service)	01/00
			485,67	27.08.2025	OTTO: Bauknecht Ge- schirrspüler	
6700015	FREDERIX: Monitor LG 34"		403,62	17.11.2025	FREDERIX: Monitor LG 34"	01/00
6700016	FREDERIX: Monitor LG 34"		403,62	17.11.2025	FREDERIX: Monitor LG 34"	01/00
6700017	FREDERIX: Monitor LG 34"		403,61	17.11.2025	FREDERIX: Monitor LG 34"	01/00
<b>Summe</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>		<b><u>1.638,54</u></b>			

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

---

Konto	Bezeichnung	Abgang zu AHK EUR
6350	Geschäftsausstattung	2.339,28
<b>Summe</b>		<b><u>2.339,28</u></b>

Ev. Verband Kirche Wirtschaft Arbeitswelt e.V., 30159 Hannover

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AHK- Datum	AHK 01.01.2025 EUR	Abgang zu AHK EUR	Abgangs- datum	Erlös Buchungstext EUR	ND JJ/MM
<b>6350</b>	<b>Geschäftsausstattung</b>						
6350012	Arbeitsplatzrechner iMac 21,5", 8 GB RAM, Fa. Frederix	06.03.2020	779,76	779,76	30.10.2025	18,69 Verkauf	03/00
6350013	Arbeitsplatzrechner iMac 21,5", 8 GB RAM, Fa. Frederix	06.03.2020	779,76	779,76	05.11.2025	18,69 Verkauf	03/00
6350014	Arbeitsplatzrechner iMac 21,5", 8 GB RAM, Fa. Frederix	06.03.2020	779,76	779,76	10.11.2025	18,69 Verkauf	03/00
<b>Summe</b>	<b>Geschäftsausstattung</b>			<b><u>2.339,28</u></b>			

**Bescheinigung**

**Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung**

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende steuerliche Gewinnermittlung des Evangelischer Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt e.V. (KWA) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Hannover, den 20. März 2026



Perl & Hartmann Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stefan Hartmann  
Steuerberater

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>5)</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vielfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

#### **10. Beendigung des Auftrags**

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.